

PLC2 GmbH (nachfolgend „PLC2“ genannt) erbringt Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Anmeldung, Auskünfte, Reservierungen

Anmeldungen für Kurse können formlos, schriftlich, per Fax oder online vorgenommen werden. Jede Anmeldung wird durch PLC2 schriftlich bestätigt und ist spätestens dann für beide Teile verbindlich.

Hotelreservierung

Wird eine Hotelreservierung gewünscht, so ist dies bei Anmeldung – mindestens jedoch 2 Wochen vor Kursbeginn – mitzuteilen. Gewünschte Hotelreservierungen werden von PLC2 im Namen und auf Rechnung des Kursteilnehmers vorgenommen.

Preise

Es gelten die im aktuellen Workshop- und Seminarprogramm von PLC2 angegebenen Preise. Das jeweils aktuelle Programmheft ist bei PLC2 anzufordern. Alle dort angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Workshop- und Seminarpreise sind inklusive Pausengetränke, Mittagessen und ausführliche Trainingsunterlagen.

Gebühren, Rechnungsstellung

Rechnungsbeträge sind ungekürzt und unter Angabe der Rechnungsnummer vor Schulungsbeginn zu begleichen.

Veranstaltungsort

Der genaue Veranstaltungsort wird jeweils in der Auftragsbestätigung angegeben.

Stornierung, Umbuchung

Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Stornierungen und Umbuchungen eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos. Danach wird bei Rücktritt der volle Veranstaltungspreis fällig. Bei Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt, in Absprache mit PLC2, entstehen keine Kosten. Nimmt der angemeldete Teilnehmer ohne Stornierung oder Umbuchung an dem Kurs nicht teil, so wird der ungekürzte Rechnungsbetrag fällig. Anstelle einer Stornierung oder Umbuchung hat der Kunde das Recht, ohne Mehrkosten einen Ersatzteilnehmer zu dem von ihm gebuchten Kurs zu schicken.

Copyright

PLC2 behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen, der von ihr gestellten Software und den Übungseinheiten vor. Seminarunterlagen, gestellte Software und Übungseinheiten dürfen ohne schriftliche Zustimmung, auch auszugsweise oder zu Unterrichtszwecken, weder reproduziert noch verändert, übersetzt – insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme – verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Weitergabe benutzt werden. Der Kunde von PLC2 wird alle Benutzer von autorisierten Kopien – Programme und Dokumentation – über die Autorisierung zur Verteilung und Nutzung

von Produkten von PLC2 in Kenntnis setzen und sie verpflichten, diese Bedingungen ebenfalls einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich Aufzeichnungen zu führen, die nachweisen, daß er die Bedingungen eingehalten hat. Auf Anfrage wird er PLC2 oder einer von PLC2 beauftragten unabhängigen Organisation diese Aufzeichnungen zu Prüfzwecken zur Verfügung stellen.

Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten dürfen nicht auf den Rechnern von PLC2 benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich PLC2 Schadensersatzforderungen vor.

In den Veranstaltungen wird Software eingesetzt, die urheberrechtlich geschützt ist. Diese Software und deren Dokumentation darf weder aus den Veranstaltungsräumen entfernt, noch ganz oder teilweise kopiert oder auf andere, nicht genehmigte Weise nutzbar gemacht werden.

Nutzungsrechte an Softwareprodukten von PLC2 oder Dritter sind in dem für den Kursbetrieb notwendigen Umfang für die Dauer des Seminars im Kurspreis enthalten.

Haftung

Die Kurse von PLC2 werden von deren Dozenten mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und geleitet. PLC2 haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für durch sie selbst oder durch ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden einmalig bis zur Höhe des entrichteten Kurspreises. Eine weitergehende Haftung, sowie jede Haftung für mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums des Bestellers oder von Dritten sowie für Unfälle kann PLC2 keine Haftung übernehmen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. PLC2 kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

Sonstiges

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine wirksame Bestimmung als vereinbart anzusehen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Firmensitz von PLC2, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen eines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.